

Stadtratssitzung vom 22. August 2024

**Postulat P 07/2024****Postulat betreffend Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050»**

Thomas Lanz (Grüne), Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU, SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 21. März 2024; Beantwortung

**Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die finanztechnischen Instrumente genutzt und Voraussetzungen geschaffen werden können, damit vor allem auch grössere Investitionen zur Zielerreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 finanzierbar sind. Dabei interessiert insbesondere, ob für grosse Investitionen wie in die energietechnischen Infrastrukturen bestehende Spezialfinanzierungen genutzt werden könnten oder eine neu zu schaffende Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050» notwendig ist.

*Begründung*

Der Gemeinderat bekennt sich in der verabschiedeten Klimastrategie Thun 2050 zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen auf dem Thuner Stadtgebiet bis 2050 und in der Stadtverwaltung bis 2035. Um diese Ziele erreichen zu können, sind vielfältige Massnahmen nötig und es bedarf kurz- und mittelfristige hohen Investitionen. Der Investitions- und Handlungsbedarf liegt vor allem in den Bereichen Wärme (45 % der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet) und Mobilität (21 %). Die Stadt Thun mit ihren Handlungskompetenzen als Planerin, Anbieterin, Förderin, Beraterin und Konsumentin hat in diesen Bereichen entscheidenden Einfluss auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf dem Thuner Stadtgebiet. Mit gezielten Push- und Pull-Massnahmen können für die Bevölkerung und Wirtschaft Anreize zur Dekarbonisierung geschaffen werden.

Mit dem Förderprogramm Energieeffizienz wurde ein erster Grundstein gelegt. Doch dessen Fortbestehen ist aktuell nur mit einer Übergangsförderung gesichert. Die hohe Anzahl Fördergesuche in den ersten Monaten zeugt vom grossen Interesse und Bedarf. Die limitierten Fördermittel aus der Übergangsförderung könnten mit dieser anhaltend grossen Nachfrage bereits früher als geplant zuneige gehen. Des Weiteren decken die Fördertatbestände trotz dieser hohen Nachfrage längst nicht alle nötigen Investitionsbereiche ab.

Gerade im Wärmebereich und dem damit verbundenen Heizungsersatz suchen viele Private neue nachhaltige Lösungen und ein Anschluss an ein Fernwärmeverbund in den geeigneten (auch nicht-wirtschaftlichen) Gebieten mit erneuerbarem Wärmepotenzial. Zudem dürfte aufgrund der zunehmenden Hitzebelastung die Versorgung mit Kälte gerade auch für Unternehmen und grössere öffentliche Liegenschaften (bspw. Hotels, Schulen etc.) ebenso wichtig werden. Solche energietechnischen Infrastrukturen sind teuer und verlangen grosse Investitionen, wie seinerzeit der durch die öffentliche Hand finanzierte Bau der Gasnetzinfrastuktur.

Neben dem Förderprogramm braucht es deshalb weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie eine Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050», mit der die Mittel für die notwendigen Investitionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 langfristig gesichert werden können. Grössere Investitionsprojekte sind bspw. die Entwicklung von erneuerbaren nicht-wirtschaftlichen Wärme- und Kälteverbänden (bspw. Seethermieanlage, Anergienetze), der Ausbau der E-Fahrzeug-Ladeinfrastruktur, die Dekarbonisierung der städtischen Heizsysteme, Erhöhung der Energieeffizienz, Monitoring der Zielerreichung und die begleitende öffentliche Kommunikation. Neben der Erhöhung der Energieautarkie und damit der Unabhängigkeit vom Ausland, wird mit dem möglichst raschen Erreichen von Netto-Null vor allem auch die Gesundheit der Thuner Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels geschützt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Steuersenkung muss gewährleistet bleiben, dass die nötigen Mittel für das Erreichen von Netto-Null bis 2050 eingeplant und die Vorhaben zu Gunsten der Thuner Bevölkerung und Wirtschaft finanzierbar sind. Eine Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050» könnte bspw. mittels Gemeindeabgaben der Energie Thun AG, Abgaben auf den fossilen Gasverbrauch, bewilligten Mitteln aus dem Budget, Mittel aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung oder aus der Spezialfinanzierung Investitionen alimentiert werden.

Falls der Gemeinderat anstatt der Schaffung einer Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050» andere Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendigen Mittel zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2050 sieht, wird er gebeten diese dem Stadtrat konkret aufzuzeigen.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Fokus für die Beantwortung des Postulates wird auf die finanztechnischen Instrumente und die Finanzierungsmöglichkeiten zur Zielerreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 gelegt. Entsprechend wird auf eine weitergehende Auseinandersetzung mit einzelnen Massnahmen zur Umsetzung der Nettoemissionen von Treibhausgasen verzichtet.

Die Rechnungslegung der Stadt Thun erfolgt gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Dieses Rechnungsmodell ist ein Standard für die Rechnungslegung im öffentlichen Sektor in der Schweiz und wurde eingeführt, um die Rechnungslegung von öffentlichen Verwaltungen zu standardisieren und transparenter zu gestalten.

Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften werden städtische Aufgaben grundsätzlich durch Steuern finanziert. Dabei gilt zu beachten, dass die Einnahmen aus Steuern, die von einer öffentlichen Verwaltung erhoben werden, nicht für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Ausgabe festgelegt werden dürfen, sondern vorbehaltlos der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Damit soll die nötige Flexibilität bei der Verwendung von Steuereinnahmen sichergestellt werden. Es ermöglicht den Verantwortlichen eine effizientere Ressourcenallokation entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen der Gemeinschaft.

Eine Ausnahme bildet dabei das Instrument der Spezialfinanzierung. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Klassischerweise betrifft dies gebührenfinanzierte Aufgaben wie etwa die Abwasser- oder die Abfallentsorgung, welche sich auf übergeordnetes Recht stützen. Nebst den durch übergeordnetes Recht vorgegebenen Spezialfinanzierungen können ergänzend Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter geführt werden. Diese bedingen ein entsprechendes Reglement.

Für die Finanzierung der im Postulat erwähnten Massnahmen zur Erreichung der Ziele von Netto-Null 2050 sowie des Zieles Netto-Null 2035 für die Stadtverwaltung kann die Stadt Thun unter anderem auf Spezialfinanzierungen zurückgreifen. Aufgrund des Aufgaben- und Finanzplanes sowie der jeweiligen Budgets werden über die Spezialfinanzierung «Baulicher Unterhalt» (Bestand per 31.12.2023: CHF 50 Mio.) auch Projekte realisiert, welche dem Ziel Netto Null 2035 Rechnung tragen (vgl. Roadmap; z. B. Verbesserung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs wie beispielsweise Ersatz von Heizungen, vollständige Umstellung auf Biogas, Ersatz von Fahrzeugen mit erneuerbarer Energie). Mit der Spezialfinanzierung «Investitionen» (Bestand per 31.12.23: CHF 102,5 Mio.) steht ein weiteres Instrument zur Verfügung, welches finanzielle Mittel bereitstellt, für neue Investitionen und Investitionsbeiträge analog den Beispielen der Spezialfinanzierung «Baulicher Unterhalt» zu realisieren.

Mit der Spezialfinanzierung «Förderprogramm Energieeffizienz» beschloss der Stadtrat am 17. Februar 2022 ein zusätzliches Gefäss zur Finanzierung von Netto-Null-Massnahmen. Gegen dieses Reglement wurde erfolgreich Beschwerde geführt. In der Folge beschloss der Stadtrat an der Sitzung vom 11. Mai 2023 im Sinne einer Übergangslösung, zu Lasten der Spezialfinanzierung «Investitionen» maximal drei Millionen Franken für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz bereitzustellen, und ergänzte entsprechend die rechtlichen Grundlagen mit den Förderzwecken. Dies ermöglicht die zeitnahe Förderung erneuerbarer Energie sowie Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie Unternehmen. Aufgrund der erfolgreichen Beschwerde stellt sich nach dem Aufbrauchen der Übergangsförderung die Frage, wie anstelle der geplanten Förderabgabe künftig die Finanzierung der Spezialfinanzierung «Förderprogramm Energieeffizienz» sichergestellt wird. Dies ist Gegenstand laufender Abklärungen.

Nebst den durch die Stadt direkt beeinflussbaren Massnahmen sind auch in anderen Bereichen Anstrengungen und Aktivitäten betreffend die Thematik Netto-Null feststellbar. Exemplarisch erwähnt sei hier die laufende Machbarkeitsstudie der Energie Thun AG zu Grundwasserwärmeverbund Schoren und Ausbau Fernwärme. Als weiteres Beispiel ist auf Bundesebene das beschlossene Klima- und Innovationsgesetz zu erwähnen, welches unter anderem Risiken bei Investitionen in öffentliche Infrastruktur (z. B. Fernwärmenetze) absichert.

Mit den aktuellen Instrumenten sowie den vorhandenen Vorfinanzierungen sind aus Sicht des Gemeinderates momentan genügend Finanzierungsinstrumente zur Zielerreichung Netto-Null vorhanden.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 19. Juni 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller